



An das
Mitglied der Europäischen Kommission
Herrn Janusz Wojciechowski

per E-Mail

Cem Özdemir

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-4390
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL 813@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 813-40001/0106
DATUM 7.6.2022

Sehr geehrter Herr Kommissar,

Deutschland nimmt die Anmerkungen der Europäischen Kommission zum Entwurf des deutschen GAP-Strategieplans als weiteren wichtigen Schritt im Genehmigungsprozess zur Kenntnis und dankt für die wertvollen Hinweise, wie der GAP-Strategieplan im Hinblick auf die großen Transformationsaufgaben, unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Regelungen, der Zielsetzung der GAP-Reform und des Green Deal weiter verbessert werden kann.

Insgesamt sehen wir uns durch die Anmerkungen der Europäischen Kommission bestärkt, mit dem deutschen GAP-Strategieplan weitere Schritte auf dem in Deutschland eingeschlagenen Weg einer Transformation hin zu einem nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystem und zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume zu gehen. Deutschland unterstützt die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und schlägt entsprechende Interventionen vor, um wichtige Beiträge zu diesen Zielen zu leisten. Auch der in der Farm-to-Fork-Strategie dargestellte Einsatz der Europäischen Kommission für eine umweltfreundliche und nachhaltige Landwirtschaft sowie für ein nachhaltiges Ernährungssystem von der Erzeugung bis zum Verbrauch wird von Deutschland im ggf. jeweils zu schaffenden Rechtsrahmen unterstützt. Die Aktivitäten sind dabei nicht nur auf den GAP-Strategieplan beschränkt. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme bekommen auch in Deutschland, insbesondere im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, zunehmend eine hohe Priorität.

In der Förderperiode 2023 bis 2027 wollen wir mit dem deutschen GAP-Strategieplan wichtige Beiträge zur Erreichung der agrarpolitischen, umwelt- und klimabezogenen sowie sozio-ökonomischen Ziele der GAP leisten. Dabei ergänzt der GAP-Strategieplan wichtige nationale und z.T. auch regionale Strategien und finanzielle Instrumente, die wir bislang offensichtlich nicht deutlich genug beschrieben haben und die wir der Europäischen Kommission daher im Zuge

des Genehmigungsprozesses gerne zum besseren Verständnis der Gesamtstrategie eingehender erläutern werden. Deutschland hält es für wichtig, dass die Mitgliedstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips selbst entscheiden können, zu welchen Bedarfen und Zielen ihr GAP-Strategieplan Beiträge leisten soll.

Deutschland teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der gravierende Anstieg der Preise für Rohstoffe und Erzeugnisse eine einschneidende Herausforderung auch für die Gemeinsame Agrarpolitik darstellen. Wir werden in diesem Sinne die Regelungen und Instrumente im GAP-Strategieplan prüfen. Wichtig ist aus deutscher Sicht die Versorgungssicherheit, die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe, den Umwelt- und Klimaschutz sowie den Erhalt der Biodiversität zusammen zu denken und nicht eine Krise lösen zu wollen, indem eine andere Krise verschärft wird. Vielmehr fordert uns diese schwierige Krisensituation dazu auf, den für die Landwirtschaft erforderlichen Transformationsprozess hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität und Nachhaltigkeit noch zu beschleunigen. Neben den Kurzfristmaßnahmen der Europäischen Kommission und nationalen Maßnahmen außerhalb des GAP-Strategieplans zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe sind daher die von der Europäischen Kommission benannten Ansatzpunkte zur Stärkung der Resilienz des landwirtschaftlichen Sektors insbesondere durch Reduktion der Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln, mineralischen Düngemitteln und fossilen Brennstoffen bei gleichzeitiger Wahrung der Versorgungssicherheit wichtige Schritte in die richtige Richtung. Wichtige Elemente sind auch im deutschen GAP-Strategieplan bereits vorgesehen.

Deutschland möchte auf die besondere Situation hinweisen, die durch den föderalen Aufbau und den damit unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten von Bund und Ländern entsteht. Einen einheitlichen und gemeinsamen GAP-Strategieplan zu erstellen, ist eine besondere Herausforderung und diese Situation sollte auch auf dem weiteren Weg im Genehmigungsprozess Berücksichtigung finden.

Wesentliche Regelungen zur Ausgestaltung der 1. Säule (einschließlich der Sektorprogramme), der 2. Säule und der Konditionalität hat Deutschland in einem partizipativen Prozess erstellt. Anschließend wurden die Direktzahlungen, insbesondere Öko-Regelungen sowie die Konditionalität mit nationaler Rechtsetzung über Gesetze und Verordnungen festgelegt, bevor diese in den Entwurf des GAP-Strategieplans übernommen wurden. Deutschland begrüßt es, dass die Anmerkungen der Europäischen Kommission diese Regelungen nicht grundsätzlich in Frage stellen. In den weiteren Beratungen mit der Europäischen Kommission wird zu prüfen sein, ob und ggf. wie diese Regelungen entsprechend unserer gemeinsamen Ziele anzupassen sind. Unabhängig davon strebt Deutschland eine zügige Genehmigung des GAP-Strategieplans für Herbst 2022 an. Die Landwirtinnen und Landwirte benötigen Planungssicherheit.

Der GAP-Strategieplan adressiert insgesamt die zehn breit angelegten spezifischen Ziele der GAP-Strategieplan-Verordnung (einschließlich des Querschnittsziels Wissen, Innovation und Digitalisierung). Daher ist ein gut ausgewogener Ansatz bei der Umsetzung der verschiedenen spezifischen Ziele erforderlich. Angestrebte Erfolge bei einem Ziel dürfen nicht dazu führen, dass in anderen Bereichen Ziele gegebenenfalls nicht erreicht werden können. Deutschland wird den Hinweis der Europäischen Kommission aufnehmen und weitere Verknüpfungen zwischen Interventionen, spezifischen Zielen und Ergebnisindikatoren herstellen.

Es versteht sich von selbst, dass bei begrenzten finanziellen Ressourcen nicht alle Herausforderungen im Bereich Landwirtschaft, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie ländliche Räume ausschließlich durch den deutschen GAP-Strategieplan bewältigt werden können. Wie bereits dargestellt, tragen vielmehr auch bundes- und länderspezifische Förderprogramme sowie nationales Ordnungsrecht sowie in Teilbereichen auch andere EU-Programme zu den spezifischen Zielen bei.

Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet

Ein angemessener Lebensstandard der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist ein wichtiges Ziel der GAP. Insbesondere sind tragfähige landwirtschaftliche Einkommen zu gewährleisten, Einkommensunterschiede im Vergleich zur übrigen Volkswirtschaft abzubauen und die Schwankungen von landwirtschaftlichen Einkommen zu begrenzen sowie eine territoriale Ausgewogenheit von landwirtschaftlichen Einkommen zu erreichen, auch mit Blick auf naturbedingt benachteiligte Gebiete. Damit greift der Entwurf des deutschen GAP-Strategieplans bereits wichtige Empfehlungen der EU-Kommission vom Dezember 2020 auf. Wir danken der Kommission für die Feststellung, dass der vorgelegte Entwurf des GAP-Strategieplans das Potenzial aufweist, wirksam zu diesem allgemeinen Ziel beitragen zu können.

Deutschland wird dennoch in den weiteren Beratungen mit der Europäischen Kommission einerseits die Initiativen auch außerhalb des GAP-Strategieplans erläutern und gleichzeitig die Anregung prüfen, wie z. B. ein gesteigerter Werterlös von landwirtschaftlichen Erzeugnissen besser dargestellt werden kann.

Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union

Die Landwirtschaft trägt zum Klimawandel bei und ist zugleich selbst von den Auswirkungen des Klimawandels negativ betroffen. Zudem sind der Schutz und die Förderung der Biodiversität, die Verbesserung von Ökosystemleistungen und die Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften wichtige umweltpolitische Herausforderungen. Auch der vorgesehene Ausbau

des ökologischen Landbaus trägt zu vielen Zielen des Umwelt- und Tierschutzes und unter bestimmten Voraussetzungen auch zum Erhalt der Biodiversität bei.

Deutschland dankt der Europäischen Kommission für die Anerkennung, dass mit der vorgesehenen Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die 2. Säule (ansteigend bis 2026 auf 15 % der nationalen Obergrenze) wichtige finanzielle Grundlagen für umwelt- und klimabezogene Maßnahmen in der 2. Säule geschaffen werden. Für die eher finanztechnische Anmerkung zum auszuweisenden Budget für die Öko-Regelungen nach Art. 97 Abs. 2 bis 4 GAP-Strategieplan-Verordnung werden wir gemeinsam sicher eine gute Lösung finden. Die Ausschöpfung des für die Öko-Regelungen vorgesehenen Budgets zur Erreichung der mit ihnen verfolgten Ziele ist für uns wichtig. Die Einzelanmerkungen der Kommission zur inhaltlichen Ausgestaltung der Öko-Regelungen und der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands von Flächen (GLÖZ) werden wir im weiteren Verfahren prüfen und ggf. notwendige Änderungen vornehmen. Dies bezieht sich auch auf die Prüfung im Hinblick auf den Prioritären Aktionsrahmen (PAF). Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Instrumenten des GAP-Strategieplans weitere wichtige nationale bzw. regionale Instrumente zur Verfügung stehen, die denselben Zielen Rechnung tragen.

Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Ländliche Räume in Deutschland sollen auch in Zukunft attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume sein und diesbezüglich an Anziehungskraft gewinnen. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist auch in ländlichen Räumen ein Grundsatz der deutschen Politik. Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen und – für den landwirtschaftlichen Sektor – die Steigerung der Attraktivität für die nachfolgende Generation. Hier stehen neben dem GAP-Strategieplan weitere wichtige nationale bzw. regionale Instrumente und EU-Programme zur Verfügung.

Deutschland dankt der Kommission für die Feststellung, dass der Entwurf des GAP-Strategieplans wirksam zu diesem allgemeinen Ziel beitragen kann. Auch hier werden wir die Einzelanmerkungen der Kommission im weiteren Verfahren prüfen und mit der Zielsetzung eines ausgewogenen Gesamtansatzes die Situation ggf. deutlicher beschreiben.

Förderung von Innovationen und Digitalisierung sowie Bereitstellung von Wissen in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten

Um die Landwirtschaft und die ländlichen Räume nachhaltig zu modernisieren, werden Interventionen zur besseren Vernetzung (z. B. über die Europäische Innovationspartnerschaft EIP-AGRI), LEADER, zu einem intensiveren Wissensaustausch und der gemeinsamen Entwicklung von Innovationen zwischen den Akteuren (z. B. Landwirtinnen und Landwirte, Beratungs- und

Bildungskräfte, Forschende) innerhalb des Landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) beitragen. Deutschland wird sein Engagement, wie von der Europäischen Kommission erbeten, verstärken, um insbesondere die Nutzerorientierung bei der Wissensgenerierung und die Integration der Akteure im AKIS zu verbessern. Dies erfolgt im hohen Maße auch außerhalb des GAP-Strategieplans mit nationalen Mitteln.

Beitrag zu den Zielen des Green Deals

Wie bereits eingangs erwähnt, unterstützt Deutschland die ehrgeizigen Zielsetzungen des Green Deal einschließlich der Farm-to-Fork-Strategie und der EU-Biodiversitätsstrategie ist Deutschland nachdrücklich. Deutschland wird daher konstruktiv prüfen, ob ggf. zu einem oder mehreren der dort genannten Ziele zusätzliche Quantifizierungen vorgenommen werden können.

Das nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung gesetzte quantitative Ziel zum Ausbau des ökologischen Landbaus bis 2030 wurde bereits bei Einreichung des GAP-Strategieplans benannt. Deutschland ist sich auch vor dem Hintergrund der Anmerkungen der Europäischen Kommission bewusst, dass weitere Anstrengungen, auch außerhalb des GAP-Strategieplans, erforderlich sind, um entsprechende Ziele bis zum Ende der Förderperiode zu erreichen und wird die nationalen und regionalen flankierenden Maßnahmen im GAP-Strategieplan erläutern.

Interventionsstrategie

Die vielfältigen Anregungen der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Interventionsstrategie wird Deutschland prüfen und an realistischen Verbesserungen konstruktiv arbeiten.

Verwaltungsvereinfachung

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der EU-Institutionen über die GAP-Reform in 2021 sollte das Informationsanliegen der Europäischen Kommission gerade im Hinblick auf die regionalen Darlegungen sowie bei Zielwerten und Indikatoren mit Augenmaß verfolgt werden. Auch insoweit gilt es, Subsidiarität zu stärken.

Sehr geehrter Herr Kommissar, wir sehen der Fortsetzung des konstruktiven und zielgerichteten Austauschs mit der Europäischen Kommission in dem strukturierten Dialog zur weiteren Verbesserung des Plans zuversichtlich entgegen. Wir werden weiterhin intensiv daran arbeiten, die Genehmigung im Herbst 2022 zu erreichen. Denn die Landwirtinnen und Landwirte brauchen so früh wie möglich Planungssicherheit für ihre Entscheidungen.